

# Landeselternkonferenz NRW



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Herrn Wolfgang Große Brömer (Mdl.)  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Vorstand:  
Eberhard Kwiatkowski  
Beate Limbrock  
Hans-Joachim Remscheid  
Susanne Guschmieder  
Angela Lehmenkühler

Düsseldorf, 29.05.2008

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen  
(3. Schuländerungsgesetz)  
Drucksache 14/6678

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen bedanken.

Die Landeselternkonferenz-NRW nimmt wie folgt Stellung:

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Zu einer Eigenverantwortung von Schulen gehört unserer Meinung nach eine verbesserte Mitbestimmung der am Schulleben beteiligten Personen. Dies kann durch die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz umgesetzt werden.

Wenn Verantwortung von allen am Schulleben beteiligten Personen übernommen werden soll, wird dies nur durch die Stärkung der Mitbestimmung und damit durch Gestaltungsmöglichkeiten in den Schulen erreicht.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen nur Regelungen zwischen Lehrern, Lehrerrat, Personalrat und Schulleitung. Wir vermissen die beiden anderen Mitwirkungsorgane, die Schülermitverwaltung mit den Schülern sowie die Schulpflegschaft mit den Eltern. Ohne diese beiden Mitwirkungsorgane ist eine funktionierende eigenverantwortliche Schule nicht denkbar.

# Landeselternkonferenz NRW



Eigenverantwortung von Schulen bedeutet ebenfalls, dass die Weisungsbefugnis für alle Beschäftigten von der Schulleitung ausgehen muss. Leider wird in diesem Gesetzentwurf nur das Dienstverhältnis zwischen Lehrern und Schulleitung erwähnt. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus.

Wenn die Schulleitung diese Aufgaben übernehmen soll, müssen für diese Tätigkeiten auch entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ebenso sind Entlastungen in ausreichender Masse für die Schulleitung anzusetzen.

Anmerkung: Wenn in der freien Wirtschaft ein Unternehmen mit 70 bis 150 Beschäftigten geführt wird, gibt es hier mindestens eine Person, die ausschließlich für Personalfragen zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

*Eberhard Kwiatkowski*

Vorsitzender